

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)

Beschlussvorschlag

In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. Damit kann auch dem Erziehungspersonalmangel durch ein attraktiveres Stellenangebot (Halbtagsstelle für die Erstkraft) etwas entgegengewirkt werden. Dazu wird die Mindestbetreuungszeit in der KoGS und der sonstigen Schulkindbetreuung von 2 Stunden auf 2,5 Stunden erhöht (in der Regel Betreuung bis 15:30 Uhr). Die Erhöhung soll stufenweise im Jahr 2022 und 2023 erfolgen. Im Haushaltsplan 2022 wird das Budget bezüglich der Zuwendungen an die Jugendhilfeträger und der Stundenaufstockung der Stellen im städtischen Stellenplan so erhöht, dass zunächst bis zu 50 % der vorhandenen Gruppen in 15:30 Uhr-Gruppen umgewandelt werden können. Die vollständige Aufstockung für alle Gruppen erfolgt zum Schuljahr 2023 / 2024. Neu gebildete Gruppen sollen sofort mit einer Mindestbetreuungszeit von 2,5 Stunden eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, wie die Entgeltregelung und die bisherigen Öffnungszeiten mit der Ausdehnung der Mindestbetreuungszeit in Einklang zu bringen sind. Dabei sollen auch bedarfsgerecht die Öffnungszeiten der Gruppen bis 16:00 Uhr und bis 17:00 Uhr überprüft werden, um gegebenenfalls auch diese anzupassen. Mit den Schulen sollen Gespräche bezüglich der Ausdehnung der KoGS auf 15:30 Uhr geführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal in eindringliche Gespräche mit dem Land einzutreten, um die Vereinbarkeit einer Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiter*in am Vormittag und Betreuungskraft am Nachmittag an der gleichen Schule zu ermöglichen, um eine höhere Wochenstundenzahl für die Mitarbeiter*innen erreichen zu können.

Begründung

Um der zunehmenden Chancenungleichheit etwas entgegenzuwirken, ist gerade an den Grundschulen ein qualitativvolles Angebot am Nachmittag unerlässlich. Die bisherige Mindestöffnungszeit von 2 Stunden am Nachmittag erlaubt aber neben dem in der Regel im Schichtbetrieb einzunehmenden Mittagessen und der oftmals noch erforderlichen Hausaufgabenbetreuung rein zeitlich nur schwer ein weiteres Angebot der außerunterrichtlichen Bildung. Die Ausdehnung der Betreuungszeit auf 2,5 Stunden könnte hier Abhilfe schaffen.

Der Personalmangel gerade in der Schulkindbetreuung ist inzwischen so eklatant, dass viele Stellen nicht mehr besetzt werden können. Mit einer Erhöhung der Stundenzahl von 17,5 Stunden auf mindestens 20 Stunden pro Woche für die Erstkraft und von 15,5 Stunden auf mindestens 18 Stunden für die Zweitkraft könnten die Teilzeitstellen attraktiver gemacht werden. In Kombination mit der VGS-Zeit der Schule und anderen pädagogischen Tätigkeiten könnten weitere Aufstockungen erfolgen.

Dazu muss dringend die bisherige Unvereinbarkeit der pädagogischen Mitarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag, die das Land bei Tätigkeit an der gleichen Schule vorgeschrieben hat, aufgehoben werden. Auch im schulischen Vormittag gibt es Probleme, ausreichend Teilzeitkräfte für die geforderten multiprofessionellen Teams zu finden. Mit der Aufhebung der Unvereinbarkeit, der lediglich arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bedenken gegenüberstehen, könnten Stellen geschaffen werden, die den Lebensunterhalt der betreffenden Personen sichern können.

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),

Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift